

Abgestufte Preise für Fleisch.

Vor dem Landmehrdirektionsgericht war gestern der Fleischhauer Julius Haib wegen einer Preistreiberei angeklagt, die er begangen hat, als er Soldat war. Er hat sein Geschäft in Siegersdorf bei Baden. Im Juni vorigen Jahres hat er für das Kilogramm Rindfleisch 15 Kronen bis 15,75 Kronen gerechnet. Die Kunden waren der pensionierte Oberleutnant Johann Schwab, dessen Schwiegermutter, die Fabrikbesitzerin Macht, und Frau Anna Berglan, die Frau des Bürgermeisters von Siegersdorf. Der Angeklagte gab an, er sei in Siegersdorf der einzige Fleischhauer. Er habe drei Preise für das Rindfleisch verlangt: 8 bis 10 Kronen von den gewöhnlichen Ortsbewohnern, 10 bis 12 Kronen für das nach Baden gelieferte Fleisch, dann Extrapreise bis zu 15 Kronen von besonders vornehmen und heilten Kunden, die „Gustostücker“ verlangten. Die Fabrikbesitzerin Macht habe ihn durch eine Pflegerin, die das Fleisch holte, sagen lassen, er müsse besonders gutes Fleisch liefern, koste es, was es koste. Auch dem Oberleutnant und dem Bürgermeister habe er stets nur „Gustostücker“ geliefert.

— Verhandlungsleiter Oberleutnant-Auditor Zusta: Gab es in Siegersdorf keine Höchstpreise für Fleisch? — Angekl.: Nein, doch ortsübliche Preise, zwischen 8 und 10 Kronen. Den Ortsbewohnern habe ich Fleisch guter Qualität selbst unter dem ortsüblichen Preise verkauft; ich habe mich damit begnügt, so viel zu verdienen, als ich gerade zum Leben brauchte, und habe auf einen Gewinn von vornherein verzichtet, weil ich Reis damit gerechnet habe, enthoben zu werden. Ich habe anfangs nicht recht kalkuliert, weil ich mit meiner Frau im Scheidungsprozess war und den Kopf voll Sorgen hatte.

Der pensionierte Oberleutnant Johann Schwab gab als Zeuge an: Ich habe dreimal von Haib Fleisch holen lassen; immer ist es teurer geworden, so daß es das drittemal auf 15,75 Kronen kam. Ich bin zu Haib gegangen und habe ihn gefragt, ob er sich nicht vielleicht geirrt habe. Er erwiderte: „Ich habe mich keineswegs geirrt. Die Preise sind halt so hoch. Es geht nicht anders. Ich habe halt sehr viel Auslagen.“ Als ich ihm die Anzeige in Aussicht stellte, antwortete er: „Zeigen Sie's nur an. Ich strebe an, vor Gericht zu kommen!“ — Vorsitz: Waren die Fleischstücke besonders „Gustostücker“? — Zeuge: Ja, Lungenbraten oder dergleichen? — Zeuge: Das Fleisch war guter Qualität, wenn auch nicht erstklassig. Es war sogenanntes „Dinteres“ ohne Zubereitungen. Auch meine Schwiegermutter war über die Höhe der Fleischrechnung ganz erstaunt und als ihre Vorstellungen wegen der Preise nichts nützten, mußte sie das Fleisch aus Pottendorf beziehen. — Frau Berglan erklärte

als Zeugin gleichfalls, das Fleisch sei gewöhnliches Rindfleisch gewesen. Auch sie mußte wegen der hohen Preise den Fleischbezug bei Haib einstellen. — Die Pflegerin Marie Bohoni gab als Zeugin an, daß sie bei Bestellung von Fleisch für Frau Macht besonders gutes Fleisch verlangte und auch bemerkt haben könne: „Kost' es, was es kostet.“ — Schlachthausleiter Philipp erklärte als Sachverständiger, daß der Preis von 15 bis 15,75 Kronen übermäßig hoch gewesen sei.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu drei Wochen Arrest mit Einzelhaft in der ersten Woche. In der Urteilsbegründung heißt es, daß auch vermögende Leute das Recht haben, die unentbehrlichen Lebensmittel im Orte zu beziehen. Davon habe sie Haib abgehalten. Eine Geldstrafe könne nicht verhängt werden, da das Militärstrafgesetz für Mannschaffspersonen vom Feldwebel abwärts Geldstrafen nicht vorsehe.